



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Holztechnik

an der
Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Stand: 28.06.2019

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief des Studiengangs	5
C Bericht der Gutachter	7
D Nachlieferungen	29
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.08.2017)	30
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (28.08.2017)	31
G Stellungnahme der Fachausschüsse	33
Fachausschuss 01 – Maschinenbau / Verfahrenstechnik (11.09.2017)	33
Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (21.09.2017)	34
H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)	35
I Erfüllung der Auflagen (28.09.2018).....	37
Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse 01 (07.09.2018) und 05 (17.09.2018)	37
Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2018)	39
J Beschwerde (29.03.2019).....	40
Beschwerde der Hochschule (26.11.2018)	40
Beschluss der Akkreditierungskommission (29.03.2019)	40
K Erfüllung der Auflagen (28.06.2018).....	41
Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (17.06.2019)	41
Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2018)	42
Anhang: Lernziele und Curricula	43

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ma Holztechnik	AR ²	ASIIN 2012-2017	01, 05
<p>Vertragsschluss: 07.12.2016</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 08.06.2017</p> <p>Auditdatum: 12.07.2017</p> <p>am Standort: Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde „Waldcampus“</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Reinhard Grell, Hochschule Ostwestfalen-Lippe;</p> <p>Prof. Dr. Otto Iancu, Hochschule Karlsruhe;</p> <p>Patrik Kuttner, studentischer Gutachter Fachhochschule St. Pölten;</p> <p>Prof. Dr. Norbert Müller, Technische Universität Clausthal;</p> <p>Dr. Pedro Portella, Bundesanstalt für Materialprüfung und -technik;</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Alexander Weber</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/ Einheit	h) Aufnahme-rythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Holztechnik/M.Sc.	Master of Science	--	7	Vollzeit	--	3 Semester	90 ECTS	WS/SoSe	Konsekutiv	Forschungsorientiert

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Masterstudiengang Holztechnik hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

„(1) Der Masterstudiengang Holztechnik dient der Vertiefung und Ergänzung der grundlegenden Kenntnisse des Bachelor-Studiengangs. Er ist forschungsorientiert aufgebaut, die Studierenden werden in Forschungsarbeiten eingebunden und bearbeiten unter Anleitung eigenständig abgegrenzte Fragestellungen. Sie werden damit in ihrer wissenschaftlichen Arbeit geschult und in ganzheitlich systemischer Herangehensweise an holztechnische Fragen befähigt. Mit der forschungsorientierten Ausrichtung wird der Studierende vor allem auf eine spätere Tätigkeit in Forschung und Entwicklung bzw. auf eine spätere Promotion vorbereitet.

(2) Der Studiengang richtet sich vornehmlich an besonders befähigte Studierende mit spezifischen Kenntnissen der Natur- und Ingenieurwissenschaften. Sie werden damit in die Lage versetzt, anspruchsvolle Fragestellungen der Ingenieurwissenschaften mit hoher Fach- und Methodenkompetenz zu bearbeiten.

(3) Die Wissensvermittlung ist forschungsorientiert angelegt und nutzt die umfangreichen Forschungsaktivitäten des Fachbereiches. Durch die Auswahl eines Forschungsfeldes und Behandlung berührender Fachgebiete machen sich die Studierenden mit der Behandlung komplexer Problemstellungen vertraut.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
--

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Holztechnik, gültig ab Wintersemester 2017/18
- Belegexemplar Diploma Supplement, M.Sc. Holztechnik
- Webseite HNE Eberswalde / Master Holztechnik (<https://www.hnee.de/de/Studium/Master-Studiengaenge/Holztechnik/Inhalte-und-Aufbau/Inhalte-und-Aufbau-E4825.htm> (13.07.2017))
- Auditgespräche 12.07.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde hat in § 2 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung übergeordnete Studienziele definiert. § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ist im Wortlaut ebenfalls im Diploma Supplement verankert und, in einer älteren Fassung allerdings, auf der Webseite des Fachbereichs hinterlegt.

Der Masterstudiengang Holztechnik verfolgt dementsprechend das Ziel, Studierende „in ganzheitlich systematischer Herangehensweise zur Bearbeitung holztechnischer Fragen“ zu befähigen. Durch die systematische Einbindung in konkrete Forschungsprojekte werden Studierende dabei in besonderem Maße „in ihrer wissenschaftlichen Arbeit geschult“ und durch diese „forschungsorientierte Ausrichtung [...] vor allem auf eine spätere Tätigkeit in Forschung und Entwicklung bzw. auf eine spätere Promotion vorbereitet“. Die aus diesen allgemeinen Studienzielen abgeleiteten Lernergebnisse rekurrieren, dem in hohem Maße auf individuelle Studienverläufe ausgerichteten Profil entsprechend, *überwiegend* auf generische Kompetenzen im Bereich der Forschungsmethodik sowie den für das Rahmenthema „Holz“ relevanten Feldern der Ingenieurs- und Werkstoffwissenschaften. Darüber hinaus spielen die Vermittlung von Arbeitstechniken sowie kommunikativen Kompetenzen, und damit der Bereich der überfachlichen Schlüsselkompetenzen, in diesem Modell eine besondere Rolle. Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass die Einordnung dieses Studiengangs in das Forschungsprofil der Hochschule Eberswalde durch die besondere Betonung von Konzepten der nachhaltigen Entwicklung sowie ökologischer Aspekte angemessen beschrieben wird.

Die Auditoren kommen zusammenfassend zu dem Schluss, dass die festgelegten Studienziele den maßgeblichen Akkreditierungskriterien entsprechen und das Profil des Studiengangs im Großen und Ganzen angemessen erfassen. Dort wo die Zielbeschreibungen stärker ins Detail gehen (bspw. „spezielle ingenieurtechnologische Methoden zur Bearbeitung spezieller Themen aus dem Holzingenieurwesen“, „ökologische Aspekte in der Holzbaubranche wissenschaftlich [...] durchdringen“), werden allerdings Kompetenzen beschrieben, deren Erwerb abhängig von individuellen Studienverläufen ist. Auch die im Vergleich zu den Festlegungen der Studien- und Prüfungsordnung weiter ausdifferenzierten „Befähigungsziele“ der im Diploma Supplement verankerten Ziele-Modul-Matrix werden de facto nicht von allen Studierenden erreicht. In den Augen der Gutachter spricht zwar nichts dagegen, auch diese konkreten Kompetenzen im Rahmen des allgemeinen Qualifikationsprofils zu benennen, dabei muss allerdings deren Abhängigkeit von individuellen Studienverläufen und damit exemplarischer Charakter eindeutig gekennzeichnet werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Hochschule kündigt in ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht an, die Darstellung der allgemeinen Studienziele und übergreifenden Lernergebnisse stärker zu differenzieren. Dabei soll insbesondere herausgearbeitet werden, dass die konkrete inhaltliche Ausgestaltung des Qualifikationsprofils in Abhängigkeit von den Forschungsprojekten im Rahmen des Mentorats individuell festgelegt wird. Die Gutachter meinen, die Umsetzung dieser Absichtserklärung sollte im weiteren Verfahrensverlauf nachgewiesen werden und sprechen sich für eine diesbezügliche Auflage aus.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.1 als derzeit nur teilweise erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht
- Curriculare Übersicht, s. Anhang

- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde
- Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Holztechnik, gültig ab Wintersemester 2017/18
- Modulhandbuch M.Sc. Holztechnik, nicht veröffentlicht
- Belegexemplar Diploma Supplement, M.Sc. Holztechnik
- Auditgespräche 12.07.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Im Masterstudiengang Holztechnik werden in einer Regelstudienzeit von drei Semestern 90 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Auf die obligatorische Abschlussarbeit entfallen davon 30 Kreditpunkte. Die Gutachter stellen fest, dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Studienstruktur und Studiendauer von dem zur Akkreditierung beantragten Studiengang damit eingehalten werden.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der Masterstudiengang Holztechnik baut auf fachaffinen Bachelorprogrammen auf und bereitet Studierende gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung primär auf eine spätere Tätigkeit in Forschung und Entwicklung vor. Dem Charakter des Masters als weiterer berufsqualifizierender Studienabschluss wird damit in den Augen der Gutachtergruppe im vorliegenden Fall entsprochen.

Studiengangsprofile

Der Masterstudiengang Holztechnik verfolgt einen projektorientierten Ansatz. Im Rahmen der mit jeweils 12 Leistungspunkten bemessenen „Forschungsprojekte I + II“ sowie der Masterarbeit werden Studierende intensiv in bestehende Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Hochschule oder Unternehmen einbezogen. Die Klassifizierung des Studiengangs als „forschungsorientiert“ erscheint den Auditoren auf dieser Grundlage gerechtfertigt.

Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang Holztechnik baut auf Inhalten facheinschlägiger oder fachverwandter Bachelorprogramme auf. Die Klassifizierung des Programms als „konsekutiv“ erscheint der Gutachtergruppe insofern plausibel.

Abschlüsse / Bezeichnung der Abschlüsse

Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Holztechnik wird mit dem „Master of Science“ genau ein Abschlussgrad verliehen. Der gewählte Abschlussgrad entspricht den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der gemeinsamen Kultusministerkonferenz.

Gemäß § 20 (1) der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde wird zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement verliehen. Die Erhebung statistischer Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung individueller Abschlüsse ist nicht vorgesehen; dementsprechend wird dieser Wert weder im Diplom Supplement noch einem anderen Dokument ausgewiesen. Dieses Defizit wurde bereits im Jahre 2016 von der Hochschulleitung damit begründet, dass für das Land Brandenburg die Verabschiedung einheitlicher Regelungen zur Bildung dieser ECTS-Note unmittelbar bevorstehen. Jetzt, im Sommer 2017, liegen diese landeseinheitlichen Vorgaben nach wie vor nicht vor und sind nach Aussage der Verantwortlichen auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Nachdem in der Vergangenheit nur aufgrund des sehr konkreten Zeithorizonts seitens der Akkreditierung davon abgesehen wurde, einen Sonderweg der Hochschule Eberswalde zu forcieren, halten die Auditoren einen solchen Sonderweg nunmehr für dringend geboten. Im weiteren Verfahrensverlauf müssen dementsprechend verbindliche Vorgaben zur Bildung dieser ECTS-Note erarbeitet werden. Die Umsetzung dieser Regelungen im vorliegenden Fall ist weiterhin anhand eines programmspezifischen Exemplars des relevanten Abschlussdokuments (Zeugnis, Diploma Supplement, Transcript of Records) nachzuweisen.

Modularisierung und Leistungspunktesystem

Der Masterstudiengang Holztechnik ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Gemäß § 3 (7) der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung wird ein Leistungspunkt für 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben. Die Arbeitsbelastung ist mit genau 30 Kreditpunkten pro Semester im vorliegenden Fall gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt.

Im Masterstudiengang Holztechnik werden standardmäßig Vorlesungen mit begleitenden Praktika, Übungen oder Seminaren zu einem Modul zusammengefasst. Die Gutachter stellen fest, dass auf dieser Grundlage inhaltlich konsistente Lehr- und Lernpakete gebildet werden. Die Module des Studiengangs sind fast durchgängig mit sechs Leistungspunkten bemessen. Lediglich die beiden Forschungsprojekte sowie die Masterarbeit sind mit 12 bzw. 30 Kreditpunkten nachvollziehbar größer dimensioniert.

Für den Masterstudiengang Holztechnik sind zusammen mit dem Selbstbericht Modulbeschreibungen dokumentiert, die derzeit, darauf weisen die Gutachter hin, allerdings nicht öffentlich zugänglich sind. Dieses Informationsdefizit soll nach Auskunft der Programmverantwortlichen durch eine Veröffentlichung des Modulhandbuchs auf der Webseite des Stu-

diengangs zeitnah behoben werden. Die Modulbeschreibungen enthalten alle wesentlichen Angaben zum Studienverlauf und überzeugen auch hinsichtlich der Darstellung der Lehrinhalte sowie der als Kompetenzen angestrebten Lernergebnisse weitgehend. Evident sind lediglich die folgenden kleineren Inkonsistenzen:

- a.) Für zahlreiche Module wird ein „Studienabschluss als B.Sc. oder M.Sc. der **HNEE (!)**“ als Teilnahmevoraussetzung ausgewiesen (bspw. „Finite Elemente Methode“, „Spezielle Probleme der Klebtechnik“). Da der Studiengang auch externen Bewerbern offensteht, gehen die Auditoren davon aus, dass es sich hierbei um einen Übertragungsfehler handelt, der zeitnah korrigiert wird.
- b.) Das Modul „Studienarbeit“ umfasst nach Auskunft der Programmverantwortlichen die Ausarbeitung von zwei Belegarbeiten im Umfang von insgesamt sechs Leistungspunkten. Der in der Modulbeschreibung für diese Lehreinheit veranschlagte Kreditpunktwert von drei Kreditpunkten ist insofern fehlerhaft und sollte ebenfalls kurzfristig angepasst werden.
- c.) Auffällig ist weiterhin, dass jedem Modul ein prozentualer Anteil an vermittelten Sozialkompetenzen zugeordnet wird, der überfachliche Kompetenzbereich insgesamt jedoch von den eigentlichen Modulzielen nicht mehr reflektiert wird. Entsprechende Angaben sollten, wo zutreffend, zeitnah ergänzt werden (vgl. dazu auch Kap. 2.3).

Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Mobilität, Anerkennung), 2.4 (studentische Arbeitslast), 2.5 (Prüfungsbelastung, Prüfungssystem) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
--

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Holztechnik, gültig ab Wintersemester 2017/18

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die landspezifischen Strukturvorgaben des Landes Brandenburg vom Masterstudiengang Holztechnik erfüllt werden:

- a.) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Holztechnik ist gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss nach Möglichkeit einer zur Holztechnik affinen Fachrichtung. Die vom brandenburgischen Hochschulrecht eröffnete Möglichkeit, weitere Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen zu definieren, nutzt die Hochschule, wie in Kapitel 2.3 ausführlicher zu erörtern sein wird, nicht.
- b.) Auch wenn ein für einen Auslandsaufenthalt besonders geeignetes „Mobilitätsfenster“ für den Masterstudiengang Holztechnik nicht ausgewiesen ist, ist ein Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule oder in der Praxis nach Ansicht der Gutachter, wie ebenfalls in Kapitel 2.3 zu zeigen sein wird, prinzipiell ohne eine Verlängerung der Studienzeit möglich.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Abschlüsse / Bezeichnung der Abschlüsse

~ *Statistische Daten zur Einordnung individueller Abschlüsse*

In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht kündigt die Hochschule an, den Ausweis statistischer Daten zur Einordnung individueller Abschlüsse für den Masterstudiengang Holztechnik in der Studien- und Prüfungsordnung verbindlich festzuschreiben. Die Gutachter meinen, die Umsetzung dieser Absichtserklärung sowie die entsprechende Ergänzung des relevanten Zeugnisdokuments sollte im weiteren Verfahrensverlauf nachgewiesen werden und empfehlen, zu diesem Sachverhalt eine Auflage auszusprechen.

Modularisierung und Leistungspunktesystem

~ *Modulbeschreibungen*

Im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht weist die Hochschule die Veröffentlichung der Modulbeschreibungen auf der Webseite des Fachbereichs nach.

Dabei wurden die in der vorläufigen Analyse vermerkten Inkonsistenzen in der Beschreibung des Moduls „Studienarbeiten“ bereits behoben. Eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen hinsichtlich einer Reflexion der vermittelten überfachlichen, sozialen und gesellschaftlichen Kompetenzen soll nach Aussage der Verantwortlichen zeitnah in Angriff genommen werden. Die Auditoren stellen weiterhin fest, dass für die Lehreinheiten „Finite Elemente Analyse“ und „Spezielle Probleme der Klebetechnik“ nachwievor ein Bachelorabschluss des Hochschule Eberswalde als Teilnahmevoraussetzung ausgewiesen wird. Auch diese wahrscheinlich redaktionelle Inkonsistenz sollte nach Meinung des Gutachterteams möglichst kurz- bis mittelfristig behoben werden. Die Auditoren halten es für erforderlich, die hinsichtlich der genannten Monita überarbeiteten Modulbeschreibungen im weiteren Verfahrensverlauf zu dokumentieren. Sie empfehlen, diesen Sachverhalt zum Gegenstand einer Auflage zu machen.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.2 als derzeit nur teilweise erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Hochschule Eberswalde, Selbstbericht
- Curriculare Übersicht, s. Anhang
- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde
- Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Holztechnik, gültig ab Wintersemester 2017/18
- Modulhandbuch M.Sc. Holztechnik, nicht veröffentlicht
- Auditgespräche 12.07.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Wie bereits in Kapitel 2.1 erörtert, ist das Studiengangskonzept des Masters Holztechnik in hohem Maße auf individuelle Studienverläufe ausgerichtet. „Roter Faden“ des Curriculums sind zu Beginn der Ausbildung von den Studierenden zusammen mit einem professoralen Mentor festgelegte „Forschungsaufgaben“. An diesen „Forschungsaufgaben“ orientieren sich nicht nur die beiden Forschungsprojekte im ersten und zweiten Semester und die Masterarbeit im dritten Semester, sondern auch die flankierenden Theoriemodule. Die Gutachter sind der Ansicht, dass dieser konzeptionelle Ansatz vom Grundsatz her nachvollziehbar auf die angestrebte Forschungsorientierung des Programms ausgerichtet ist. Um sich ein

Bild von dessen Implementierung im Einzelfall machen zu können, sollten im weiteren Verfahrensverlauf gleichwohl fünf konkrete Studienpläne mit Angaben zu den jeweiligen Forschungsprojekten und Masterarbeiten nachgereicht werden. Die Auditoren stellen weiterhin fest, dass die als Studienziele angestrebten generischen, fachlich-methodischen und überfachlichen Kompetenzen in diesem strukturellen Rahmen allgemeinverbindlich substantiiert werden. Dass im Rahmen des Qualifikationsprofils konkrete Fachkompetenzen, deren Erwerb von individuellen Studienverläufen abhängig ist, eindeutig als exemplarisch gekennzeichnet werden müssen, wurde bereits in Kapitel 2.1 erörtert.

Der positive Gesamteindruck der Gutachtergruppe wird durch die folgenden kleineren Inkonsistenzen nicht relativiert:

- a.) Im Widerspruch zum sonstigen Duktus des Papiers aber auch der Angaben der Verantwortlichen im Vorortgespräch legt § 6 (2) der Studien- und Prüfungsordnung fest, dass die Projektarbeiten „ausdrücklich Bezug zu einem Arbeitsbereich **außerhalb (!)** der von der Mentorin/dem Mentor festgelegten Forschungsaufgaben haben“. Die Gutachter vermuten, dass es sich hierbei um einen Tippfehler handelt, der zeitnah korrigiert wird. Vor einer abschließenden Bewertung sollte die Hochschule dazu gleichwohl nochmals Stellung beziehen.
- b.) Bei cursorischer Durchsicht der Modulbeschreibungen haben die Gutachter keinerlei Zweifel, dass die von der Hochschule ausgegebenen überfachlichen und gesellschaftlichen Befähigungsziele durch das Curriculum angemessen substantiiert werden. Dass sich dies gleichwohl auch in den Lernzielen der Module niederschlagen muss, wurde bereits in Kapitel 2.2 erörtert.
- c.) Das Modul „Finite Elemente Methode für Ingenieure“ vermittelt bislang methodische Kompetenzen, ohne konkrete Anwendungsbezüge im Bereich der Holztechnik aufzuzeigen. Eine diesbezügliche Adaption dieser Lehreinheit erscheint den Auditoren perspektivisch wünschenswert.

Modularisierung / Modulbeschreibungen:

Vgl. Kap. 2.3

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Durch die bereits im vorherigen Abschnitt beschriebene Projektorientierung ist das didaktische Konzept des Studiengangs überzeugend auf die Umsetzung der angestrebten Forschungsorientierung ausgerichtet. Vorlesungen mit begleitenden Praktika, Übungen oder

Seminaren runden das Portfolio an Lehr- und Lernformen in den Augen der Gutachtergruppe sinnvoll ab.

Durch die für den Studiengang profilbildende Einbeziehung der Studierenden in konkrete Forschungsprojekte und / oder die Arbeit von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen, setzt die Ausbildung systematisch Berührungspunkte zur beruflichen Praxis. Ein solcher auf individuelle berufliche Pläne ausgerichteter Praxisbezug wird von den Studierenden einhellig als ein Standortvorteil der Hochschule Eberswalde hervorgehoben.

Zugangsvoraussetzungen:

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Holztechnik ist gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss im Umfang von mindestens 210 Leistungspunkten. Eine bestimmte Fachrichtung des Erststudiums wird nicht zwingend vorausgesetzt; allerdings behält sich der Prüfungsausschuss vor, die fachliche Eignung von Bewerbern aus nicht holzaffinen Disziplinen im Rahmen eines Fachgesprächs individuell zu prüfen. Eine Zulassung unter der Auflage fehlende Kompetenzen nachzuholen ist grundsätzlich nicht vorgesehen; lediglich eine zu geringe Kreditpunktzahl aus dem Erststudium kann von fachlich geeigneten Bewerbern durch eine auf ein Semester befristete Immatrikulation in den grundständigen Bachelorstudiengang kompensiert werden. Die Gutachtergruppe bewertet das Zulassungsverfahren hinsichtlich Fairness und Transparenz als angemessen. Auch stellen die Auditoren fest, dass durch die Option, fachlich ungeeignete Kandidaten nicht zuzulassen, grundsätzlich sichergestellt werden kann, dass alle Bewerber über die für ein effizientes Studium erforderlichen Vorkenntnisse verfügen. Die Gutachter sind gleichwohl der Meinung, dass durch den Verzicht auf die Option einer Immatrikulation unter Auflagen, die *individuelle* Eingangsqualifikation von Studieninteressierten im Rahmen des Zulassungsverfahrens nicht optimal berücksichtigt wird. Indem Kandidaten mit lediglich punktuellen fachlichen Defiziten der Zugang zum Studium de facto versperrt bleibt, wird der Bewerberkreis ihrer Auffassung nach gleichsam künstlich limitiert. Die Gutachter raten den Verantwortlichen insofern, eine diesbezügliche Anpassung des Zulassungsverfahrens in Erwägung zu ziehen.

Anerkennungsregeln / Mobilität:

Gemäß § 21 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung werden an anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, „soweit sie keinen wesentlichen Unterschied zum Zielstudiengang aufweisen“. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen werden zu den gleichen Bedingungen im Umfang von maximal der Hälfte der in einem Studiengang vorgesehenen Kreditpunkte angerechnet. Der Grundsatz,

dass ablehnende Bescheide seitens der Hochschule zu begründen sind („Beweislastumkehr“), ist dabei explizit verankert. Da im Masterstudiengang Holztechnik einzelne Module an anderen Hochschulen absolviert werden können (vgl. Kap. 2.6), werden die Verantwortlichen im Studienalltag regelmäßig mit Anerkennungsfragen konfrontiert. Die Studierenden bestätigen, dass die einschlägigen Vorgaben dabei sachgerecht und hinreichend flexibel operationalisiert werden. Die Auditoren stellen fest, dass die Anerkennungsregeln der Hochschule der Lissabon-Konvention in der maßgeblichen Auslegung durch die gemeinsame Kultusministerkonferenz sowie den einschlägigen Vorgaben des Akkreditierungsrats entsprechen.

Ein für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder in der Praxis besonders geeignetes „Mobilitätsfenster“ wird für den Masterstudiengang Holztechnik nicht explizit ausgewiesen. Da das Curriculum in hohem Maße auf individuelle Studienverläufe ausgerichtet ist, ist ein Studienaufenthalt in einer anderen Einrichtung nach Auffassung der Gutachter prinzipiell ohne studienzeitverlängernde Effekte möglich. Auslandsaufenthalte werden nach Aussage der Studierenden bei Bedarf und Interesse seitens der Hochschule adäquat unterstützt, sind aber de facto kaum nachgefragt.

Studienorganisation:

Der zur Akkreditierung beantragte Masterstudiengang Holztechnik ist als Vollzeitpräsenzstudiengang konzipiert. De facto sind einige Studierenden parallel in der Holzbranche tätig, nutzen dabei aber in der Regel nach eigenen Aussagen Synergien zwischen Studium und Beruf. Die Studienorganisation ist in den Augen der Gutachter insgesamt angemessen auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts ausgerichtet.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele

~ exemplarische Studienverlaufspläne

Zusammen mit der Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht legt die Hochschule fünf exemplarische Studienverlaufspläne vor. Die Gutachter erkennen, dass das Studiengangskonzept überzeugend umgesetzt wird und sehen ihren positiven Gesamteindruck vollumfänglich bestätigt.

~ Zuschnitt der Forschungsprojekte

In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht hebt die Hochschule nochmals explizit hervor, dass die Forschungsprojekte einen Bezug zu einem Arbeitsbereich **innerhalb** der von den Mentoren festgelegten Forschungsaufgaben haben müssen. Die Gutachter gehen davon, dass der diesbezügliche Tippfehler in § 6 (2) der Studien- und Prüfungsordnung vor deren Verabschiedung behoben wird.

~ Reflexion überfachlicher, sozialer und gesellschaftlicher Kompetenzen in den Modulbeschreibungen

Vgl. Abschließende Bewertung Kriterium 2.2

~ Modul Finite Elemente Analyse

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme zu diesem Sachverhalt verzichtet hat, bestätigen die Gutachter ihre vorläufige Bewertung vollumfänglich. Sie halten es nach wie vor für wünschenswert, das Modul „Finite Elemente Analyse“ stärker auf die für den Studiengang relevanten Anwendungsgebiete auszurichten. Die Auditoren meinen, dieser Aspekt sollte im Rahmen einer Re-Akkreditierung nochmals aufgegriffen werden und sprechen sich für eine diesbezügliche Empfehlung aus.

Zugangsvoraussetzungen

In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht weist die Hochschule nochmals darauf hin, dass Bewerberinnen aus Studiengängen mit weniger als 210 Leistungspunkten die Möglichkeit gegeben wird, fehlende Kreditpunkte/Kompetenzen außerhalb des regulären Curriculums zu kompensieren. Den Gutachtern erscheint es nach wie vor wünschenswert, diese Option auch Bewerberinnen aus siebensemestrigen Bachelorstudiengängen mit lediglich punktuellen inhaltlichen Defiziten zu eröffnen. Sie meinen, eine diesbezügliche Weiterentwicklung des Zulassungsverfahrens sollte von der Hochschule intern geprüft und ansonsten im Rahmen einer Re-Akkreditierung nochmals thematisiert werden. Die Gutachter regen an, zu diesem Sachverhalt eine Empfehlung auszusprechen.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.3 als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht
- Curriculare Übersicht, s. Anhang
- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde

- Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Holztechnik, gültig ab Wintersemester 2017/18
- Modulhandbuch M.Sc. Holztechnik, nicht veröffentlicht
- Evaluationsbogen HNE Eberswalde blanko
- Schwundberechnung für den Master-Studiengang Holztechnik Stand 28.02.2017
- Auditgespräche 12.07.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung:

Vgl. Kap. 2.3

Studentische Arbeitslast:

Die Arbeitsbelastung auf Modulebene wird im Rahmen der Lehrevaluation kontinuierlich auf Plausibilität überprüft. Ein diesbezügliches Feedback der Studierenden wird zudem in den Semestergesprächen sowie im laufenden Lehrbetrieb eingeholt. Die Studierenden bewerten die veranschlagten Kreditpunkte als ein im Regelfall realistisches Abbild der tatsächlichen Arbeitslast. Dabei heben die Betroffenen hervor, dass die professoralen Mentoren auch bei den weitgehend in Eigenregie durchgeführten Forschungsprojekten in dieser Hinsicht regulierend eingreifen und so ein „Ausufer“ der Arbeitslast wirksam verhindern.

Studienverläufe – Mittlere Studiendauern – Abbruchquoten

Eine systematische kohortenbezogene Analyse von mittleren Studiendauern und Abbruchquoten findet für den Masterstudiengang Holztechnik bislang nicht statt; stattdessen hat nach Aussage der Verantwortlichen eine überschaubare Studierendenzahl im niedrigen zweistelligen Bereich in der Vergangenheit eine individuelle Nachverfolgung ermöglicht. Den Beobachtungen der Programmverantwortlichen zu Folge, erfolgt ein Studienabschluss in der Regel in vier Semestern und damit knapp über der Regelstudienzeit; Studienabbrüche bewegen sich hingegen jahrgangsübergreifend im Einzelfallbereich. Die im Nachgang zur Vorortbegehung generierten Statistiken bestätigen diese Schätzungen nur teilweise: Zwar ist die Zahl der Studienabbrüche nach prozentual hohen Werten in den Kohorten Sommersemester 2010 und Sommersemester 2011 zurückgegangen; was die Erfassung von Erfolgsquoten in Relation zur Regelstudienzeit angeht, ist hingegen auffällig, dass aus der Kohorte Sommersemester 2014 zum Stichtag 28.02.2017 noch vier Studierende (und damit ein Drittel der Studienanfänger) weiterhin im Programm immatrikuliert sind und damit die doppelte Regelstudienzeit überschritten haben. Bei der Bewertung dieses Sachver-

halts ist in den Augen der Gutachter zu berücksichtigen, dass Überschreitungen der Regelstudienzeit und Studienabbrüche nach Einschätzung der Studierenden weniger auf strukturelle Schwachstellen, sondern primär auf die individuelle Lebensplanung der Betroffenen (wie etwa eine parallele Berufstätigkeit) zurückzuführen sind. Auch wenn unmittelbarer Handlungsbedarf somit nicht besteht, erscheint es den Auditoren auch vor dem Hintergrund der konstatierten Divergenzen ratsam, beide Phänomene in Zukunft systematisch zu erfassen und zu analysieren.

Prüfungsbelastung und -organisation:

Vgl. Kap. 2.5

Beratung / Betreuung:

Die angestrebte Forschungsorientierung des Studiengangs wird nicht zuletzt durch ein spezifisches Betreuungskonzept implementiert. Jedem Studierenden ist während des gesamten Studiums ein professoraler Mentor zugeordnet, der nicht nur die Forschungsprojekte betreut, sondern auch eine auf diese Forschungsprojekte zugeschnittene individuelle Zusammenstellung der Theoriemodule beratend unterstützt. Die damit einhergehende intensive individuelle Betreuung wird von den Studierenden als maßgeblich für einen effizienten Studienverlauf gesehen; und auch die Gutachter kommen zusammenfassend zu dem Schluss, dass die fachliche Betreuung optimal auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts ausgerichtet ist.

Neben der Fachstudienberatung stellt die Hochschule Eberswalde ein adäquates überfachliches Beratungsangebot bereit. Dies umfasst neben einer zentralen Studienberatung unter anderem eine psychosoziale Beratungsstelle, einen Career Service und das International Office.

Studierende mit Behinderung:

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde von einer Schwerbehindertenvertretung wahrgenommen. Ein Nachteilsausgleich ist zudem in § 7 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Eberswalde verankert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Studienverläufe – mittlere Studiendauern – Abbruchquoten

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme zu diesem Sachverhalt verzichtet hat, bestätigt die Gutachtergruppe ihre vorläufige Bewertung vollumfänglich. Die Auditoren halten es

nach wie vor für ratsam, mittlere Studiendauern und Abbruchquoten systematisch kohortenbezogen zu analysieren. Sie meinen, eine diesbezügliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems sollte im Zuge einer Re-Akkreditierung diskutiert werden und sprechen sich für eine diesbezügliche Empfehlung aus.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.4 als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht
- Curriculare Übersicht, s. Anhang
- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde
- Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Holztechnik, gültig ab Wintersemester 2017/18
- Prüfungsplan M. Sc. Holztechnik
- Modulhandbuch M.Sc. Holztechnik, nicht veröffentlicht
- Auditgespräche / Einsichtnahme in Klausuren und Abschlussarbeiten 12.07.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Lernzielkontrollen werden an der Hochschule Eberswalde in einem festgelegten Zeitraum im Anschluss an die Vorlesungszeit abgenommen. Für Wiederholungsprüfungen wird ein separates Zeitfenster am Ende der Semesterferien angeboten. Die Studierenden betonen, dass sich die Prüfungsorganisation nach anfänglichen Schwierigkeiten nach Aufnahme des Studienbetriebs zum WS 2012 sukzessive verbessert hat. Insbesondere können strukturelle Spitzen in der Prüfungsbelastung auch durch individuelle Absprachen zwischen den Beteiligten mittlerweile im Regelfall vermieden werden.

Die Gutachter stellen fest, dass im Masterstudiengang Holztechnik knapp die Hälfte der Module mit mehr als einer endnotenrelevanten Prüfungsleistung abgeschlossen wird. Dabei werden im Regelfall mündliche und schriftliche Prüfungsformate (bspw. Projektarbeit und Präsentation) hinsichtlich einer sachgerechten Überprüfung der jeweiligen Modulziele sinnvoll miteinander kombiniert. Deshalb, und da die Studierbarkeit des Programms durch diesen Ansatz auch nach Aussage der Betroffenen nicht eingeschränkt wird, bewerten die Auditoren diese Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Prüfungsanzahl insgesamt als akzeptabel.

Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass die während der Vorortbegehung eingesehenen Klausuren verschiedene Kompetenzbereiche mit unterschiedlichen Abstraktions- und Komplexitätsgraden analog zu den Lernzielen der jeweiligen Module adäquat erfassen. Auch die exemplarisch dokumentierten Projekt- und Abschlussarbeiten bewegen sich insgesamt auf einem angemessenen Niveau.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.5 als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht
- Auditgespräche 12.07.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Masterstudiengang Holztechnik wird von der Lehreinheit Holzingenieurwesen sowie in geringem Umfang von externen Lehrbeauftragten getragen. In Abhängigkeit von der Ausrichtung der Forschungsprojekte und in Absprache mit dem individuellen Mentor besteht zudem die Möglichkeit, einzelne Lehreinheiten an anderen Hochschulen des Landes Brandenburg, aufgrund der räumlichen Nähe vor allem der Technischen Universität Berlin, zu belegen. Rechtsgrundlage ist nach Aussage der Verantwortlichen ein im weiteren Verfahrensverlauf nachzureichender multilateraler Kooperationsvertrag der brandenburgischen Hochschulen. Die hier erbrachten Leistungen werden auf Basis der Vorgaben der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung auf das Studium angerechnet.

Die Auditoren nehmen zur Kenntnis, dass der Fachbereich eng mit der regionalen und überregionalen Holzindustrie vernetzt ist. Persönliche Netzwerke des Lehrpersonals sowie institutionalisierte Kontakte zu verschiedenen Maschinenherstellern werden dabei regelmäßig zur Akquise von Themen für Forschungsprojekte und Masterarbeiten genutzt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Frequentierung von Lehreinheiten anderer Hochschulen des Landes Brandenburg

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass es in diesem Punkt im Zuge der Vorortbegehung offensichtlich zu einem Missverständnis gekommen ist. In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht weisen die Verantwortlichen darauf hin, dass externe Lehreinheiten nicht auf Basis eines überregionalen Kooperationsvertrags sondern individueller Absprachen und einer Zweithörerschaft der Studierenden frequentiert werden. Die an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen werden, wie bereits während des Vororttermins erörtert, dann auf dem Anerkennungsweg in den Studiengang eingebracht. Da dieser Ansatz offenkundig praktikabel ist, sehen die Gutachter auch unter Berücksichtigung dieser Richtigstellung keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.6 als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht
- HNE Eberswalde, Lehreinheit Holzingenieurwesen – Berechnung der jährlichen Aufnahmekapazität für das Studienjahr WS 2017/18 und SoSe 2018
- Personalhandbuch M. Sc. Holztechnik
- Auditgespräche / Standortbegehung 12.07.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Der Masterstudiengang Holztechnik ist am Fachbereich Holzingenieurwesen der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde angesiedelt und wird überwiegend von dem dieser Organisationseinheit zugeordneten Lehrpersonal getragen. Die Kapazitätsberechnung des Fachbereichs berücksichtigt den Studiengang zwar in Relation zu den Studierendenzahlen grundsätzlich angemessen; das Deputat von 18 Semesterwochenstunden wird nach Aussage einiger Dozenten allerdings in der Praxis häufig überschritten. Die Dimension dieses Problems kann auf Basis der vorliegenden Unterlagen nicht seriös bewertet werden. Vor einer abschließenden Bewertung sollten deshalb zunächst die individuelle Lehrbelastung anhand einer Lehrverflechtungsmatrix quantifiziert werden. Unabhängig davon steht in den Augen der Gutachter zu erwarten, dass sich die Personalsituation durch

die im Rahmen eines Förderprogramms des brandenburgischen Wissenschaftsministerium bereits bewilligte Schaffung von zwei neuen Professuren mit holztechnischen Denominationen mittelfristig konsolidieren wird. Eine rasche Abwicklung der Berufungsverfahren erscheint den Auditoren insofern in jedem Fall ratsam.

Die Gutachter nehmen weiterhin zur Kenntnis, dass die zeitintensive Betreuung der studentischen Forschungsprojekte nicht auf das Lehrdeputat angerechnet wird. Da die eigene Forschungstätigkeit davon unmittelbar profitiert, ist die intrinsische Motivation des Lehrkörpers, diese Tätigkeit außerhalb des Lehrdeputats zu erbringen, grundsätzlich hoch. Aufgrund der besonderen Relevanz dieses Mentorats für die Umsetzung des Studiengangskonzepts (vgl. Kap. 2.3) erscheint es der Gutachtergruppe gleichwohl ratsam, den damit verbundenen Mehraufwand stärker zu honorieren. Auch vor diesem Hintergrund sollten die anstehenden Berufungen forciert und desweiteren geprüft werden, ob diese Tätigkeit in angemessener Form bei der Kalkulation der Lehrkapazität berücksichtigt werden kann.

Personalentwicklung:

Im Bereich der Hochschuldidaktik werden Angebote zur Personalentwicklung im Wesentlichen über das „Netzwerk Studienqualität in Brandenburg“ bereitgestellt. Neuberufene Professoren ohne Lehrerfahrung müssen hier bestimmte Basisseminare belegen. Die Auditoren bewerten die angebotenen Maßnahmen zur Personalentwicklung insgesamt als angemessen.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Der Masterstudiengang Holztechnik finanziert sich im Wesentlichen aus dem Globalhaushalt der Hochschule Eberswalde. Das im Rahmen der Vorortbegehung erörterte Mittelverteilungsmodell erscheint den Gutachtern insgesamt zur Finanzierung des Programms geeignet. Extern eingeworbene Mittel, bspw. im Kontext von Förderprogrammen (s.o.), runden das Finanzierungsmodell weiter ab.

Die im Rahmen der Vorortbegehung besichtigten Labore und Werkstätten erscheinen den Gutachtern im Wesentlichen neuwertig und in der apparativen Ausstattung adäquat auf das Erreichen der definierten Qualifikationsziele ausgerichtet.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Personelle Ausstattung

Zusammen mit der Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht legt die Hochschule für das am Masterstudiengang Holztechnik beteiligte Personal eine Lehrverflechtungs-

matrix vor. Die Auditoren nehmen zur Kenntnis, dass das individuell vorgesehene Lehrdeputat in einigen wenigen Fällen in der Tat deutlich überschritten wird. Dass der Studiengang insgesamt mit einer signifikanten Überlast betrieben wird, können die Gutachter auch auf Basis dieses Dokuments allerdings nicht erkennen. Die Gutachtergruppe bestätigt ihre vorläufige Bewertung vollumfänglich. Um die Personalsituation weiter zu entspannen, halten es die Gutachter nach wie vor für ratsam, die Berufung der beiden neuen Professuren mit holztechnischer Denomination zu forcieren. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Mentorats für die Umsetzung des Studiengangskonzepts legen sie den Verantwortlichen zudem nochmals nahe zu prüfen, ob diese Tätigkeit künftig bei der Kalkulation der Lehrkapazität in angemessener Form berücksichtigt werden kann. Die Gutachter meinen, diese beiden Facetten des Personalkonzepts sollten im Zuge einer Re-Akkreditierung nochmals ausführlich diskutiert werden. Sie regen insofern an, beide Sachverhalte zum Gegenstand einer Empfehlung zu machen.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.7 als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht
- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde vom 23.03.2016, gültig ab Wintersemester 2016/2017 (<https://www.hnee.de/de/Studium/Infos-zum-Studium/Studien-Pruefungsordnungen/Immatrikulations-Studien-und-Pruefungsordnungen-K714.htm> (16.07.2017))
- Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Holztechnik, gültig ab Wintersemester 2017/18 (nicht veröffentlicht, nicht in Kraft gesetzt)
- Belegexemplar Diploma Supplement, M.Sc. Holztechnik
- Belegexemplar Zeugnis, M.Sc. Holztechnik
- Auditgespräche 12.07.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die zentralen Studienziele, die Zugangsvoraussetzungen sowie der Studienverlauf sind in einer fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Das Prüfungssystem einschließlich eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung ist in der Rahmen-

studien- und Rahmenprüfungsordnung reglementiert. Die Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung ist in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung dokumentiert und auf der Webseite der Hochschule allgemein zugänglich. Die ab dem kommenden Wintersemester gültige Fassung der programmspezifischen Studien- und Prüfungsordnung liegt hingegen lediglich in einer Entwurfsfassung vor. Die Veröffentlichung dieses Dokuments ist insofern nach Abschluss der hochschulüblichen Genehmigungsverfahren im weiteren Verfahrensverlauf nachzuweisen.

Zusammen mit dem Selbstbericht sind programmspezifische Belegexemplare von Zeugnis und Diploma Supplement dokumentiert. Dass bisher in keinem dieser Dokumente statistische Daten zur Einordnung individueller Abschlüsse ausgewiesen werden, wurde bereits in Kapitel 2.2 erörtert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnung in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Form

Die Gutachter bestätigen ihre vorläufige Bewertung vollumfänglich. Die Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnung in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Form sollte im weiteren Verfahrensverlauf nachgewiesen werden. Die Auditoren empfehlen insofern, diesen Sachverhalt zum Gegenstand einer Auflage zu machen.

Statistische Daten zur Einordnung individueller Abschlüsse

Vgl. abschließende Bewertung Kriterium 2.2

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.8 als derzeit nur teilweise erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht
- Satzung zur Änderung der Satzung der Fachhochschule Eberswalde zur internen Evaluation der Lehre
- Evaluationsbogen HNE Eberswalde, blanko
- Auditgespräche 12.07.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist an der Hochschule Eberswalde auf zentraler Ebene beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre angesiedelt. Die hier zentral koordinierten Prozesse und Instrumentarien werden dezentral von den Fachbereichen umgesetzt und zur Implementierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses genutzt. Zentrale Verantwortlichkeiten sind in einer Evaluationsatzung hochschulweit verbindlich fixiert.

Die Evaluationsatzung legt fest, dass Lehreinheiten regelmäßig einer studentischen Evaluation unterzogen werden. Ein fester Turnus dafür existiert nicht: Grundsätzlich ist von jeder in der Lehre aktiven Person pro Semester mindestens eine Lehrveranstaltung zur Evaluation zu melden; der zuständige Studiendekan wacht darüber, dass dabei jedes Modul mindestens alle zwei Jahre einer Bewertung unterzogen wird. Die Auditoren nehmen zur Kenntnis, dass der zugrundeliegende Prozess zur Erhöhung der Rücklaufquoten zurzeit von einem online- auf ein papierbasiertes Verfahren umgestellt wird. Die Auswertung der Befragung erfolgt dezentral; eine Rückkopplung der Ergebnisse mit den Studierenden ist verbindlich festgeschrieben und erfolgt nach Aussage der Betroffenen im Regelfall zuverlässig. Bei anhaltend schlechten Bewertungen sieht die Evaluationsatzung das Gespräch des zuständigen Dekans und Vertretern der Fachschaft mit der betroffenen Lehrkraft vor; eine Maßnahme mit dem Probleme nach Aussage der Betroffenen im Regelfall einvernehmlich gelöst werden können. Darüber hinaus werden die Bewertungen gemäß § 5(1) der Evaluationsatzung in sogenannten „Ergebnisberichten“ aggregiert. Ein solcher (beispielhafter) „Ergebnisbericht“ liegt den Gutachtern für den zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang Holztechnik nicht vor und sollte im weiteren Verfahrensverlauf nachgereicht werden.

Angesichts von Gruppengrößen oftmals im niedrigen einstelligen Bereich ist es in den Augen der Gutachter grundsätzlich nachvollziehbar, dass im Masterstudiengang Holztechnik nicht alle Lehreinheiten *durchgängig* evaluiert werden. Das am Fachbereich Holzingenieurwesen zusätzlich durchgeführte Semestergespräch des Qualitätsmanagementbeauftragten mit Vertretern der Studierendenschaft erscheint den Auditoren als ergänzender (qualitativer) Feedbackmechanismus prinzipiell geeignet, diese Lücke zu schließen. Gleichwohl geben sie zu bedenken, dass das Semestergespräch bislang kein obligatorischer Bestandteil des Qualitätsmanagementkonzepts ist. Insofern handelt es sich hierbei um einen informellen Prozess, dessen unbestrittener Erfolg wesentlich von den handelnden Personen abhängig ist. Den Gutachtern erscheint es insofern wünschenswert, das Semestergespräch als ergänzenden Feedbackmechanismus zur Lehrevaluation zu institutionalisieren. Die Absicht der Verantwortlichen, dafür einen für die ganze Hochschule verbindlichen Standard zu definieren, unterstützen die Auditoren insofern ausdrücklich.

Dass mittlere Studiendauern und Abbruchquoten nach Möglichkeit systematisch kohortenbezogen analysiert werden sollten, wurde bereits in Kapitel 2.4 erörtert.

Absolventenbefragungen werden an der Hochschule Eberswalde zentral durchgeführt und die Ergebnisse nach Aussage der Verantwortlichen bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Eine Auswertung für den Fachbereich Holzingenieurwesen liegt den Gutachtern nicht vor; es wird gebeten diese im weiteren Verfahrensverlauf nachzureichen. Eine darüber hinausgehende Einbeziehung von Ehemaligen in das Qualitätsmanagementsystem soll durch den Aufbau einer Absolventendatei langfristig erleichtert werden. Eine systematische Validierung des Erfolgs der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sollte in den Augen der Gutachter spätestens dann in Erwägung gezogen werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Lehrevaluation / Absolventenbefragung

Zusammen mit der Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht legt die Hochschule für einige Module des Masterstudiengangs Holztechnik die Auswertung der Lehrevaluation vor. Ansonsten weisen die Verantwortlichen darauf hin, dass aufgrund durchweg kleiner Kohorten auf eine darüber hinausgehende „statistisch fundierte Evaluierung verzichtet“ wurde. Dass bei Gruppengrößen im einstelligen Bereich von der Erstellung eines modulübergreifenden Bewertungsberichts wie auch von der Durchführung einer rein programmbezogenen Absolventenbefragung abgesehen wird, erscheint den Gutachtern einsichtig. Aus diesem Grund erscheint es ihnen aber umso wichtiger, das Semestergespräch als ergänzenden Feedbackmechanismus im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems zu institutionalisieren. Die Ankündigung der Verantwortlichen, den zugrunde liegenden Prozess hochschulweit zu standardisieren unterstützen sie dementsprechend nachdrücklich. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass eine diesbezügliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems im Rahmen einer Re-Akkreditierung wieder aufgegriffen werden sollte und sprechen sich für eine entsprechende Empfehlung aus.

Alumnibefragungen

In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht kündigt die Hochschule nochmals an, die Ehemaligenarbeit auch in Form einer strukturierten Befragung zukünftig weiter zu systematisieren. Die Gutachter bestätigen ihre vorläufige Bewertung vollumfänglich. Sie meinen, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems sollte auch in diesem Punkt anlässlich einer Re-Akkreditierung nochmals ausführlich diskutiert werden und sprechen sich für eine diesbezügliche Empfehlung aus.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.9 als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- HNE Eberswalde, Selbstbericht
- Auditgespräche 12.07.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das von der Hochschule mit dem Selbstbericht vorgelegte Gleichstellungs- und Diversitykonzept findet grundsätzlich die Zustimmung der Gutachter. Es existieren sinnvolle Konzepte zur Unterstützung von ausländischen Studierenden und Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Darüber hinaus versucht die Hochschule systematisch, den Frauenanteil sowohl unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden zu erhöhen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.11 als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. AR 2.3: Fünf individuelle Studienverlaufspläne
2. AR 2.7: Kooperationsvertrag der brandenburgischen Hochschulen
3. AR 2.7: Lehrverflechtungsmatrix
4. AR 2.9: Jüngster „Ergebnisbericht“ Lehrevaluation Master Holztechnik
5. AR 2.9: Jüngste Auswertung Absolventenbefragung

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.08.2017)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Exemplarische Studienverlaufspläne
- Lehrverflechtungsmatrix Masterstudiengang Holztechnik
- Auswertung Modulevaluation „Mess- und Sensortechnik“, „Finite Elemente Analyse“

Die Gutachter greifen die ausführliche Stellungnahme der Hochschule in ihrer abschließenden Bewertung auf.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (28.08.2017)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Holztechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024

Auflagen

- A 1. (AR 2.1) Innerhalb der übergeordneten Studienziele müssen Kompetenzen, deren Erwerb von individuellen Studienverläufen abhängig ist, eindeutig als exemplarisch gekennzeichnet werden.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der im Text benannten Monita (Teilnahmevoraussetzungen, Benennung der vermittelten überfachlichen, sozialen und gesellschaftlichen Kompetenzen) überarbeitet werden.
- A 3. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- A 4. (AR 2.8) Die Studien- und Prüfungsordnung muss in einer genehmigten und in Kraftgesetzten Fassung veröffentlicht werden.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, im Rahmen des Zulassungsverfahrens auch Bewerbern aus Bachelorstudiengängen im Umfang von 210 Leistungspunkten die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende fachliche Vorkenntnisse zu kompensieren.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, das Modul „Finite Elemente Methode für Ingenieure“ stärker auf für den Studiengang relevante Anwendungsbeispiele auszurichten.
- E 3. (AR 2.4, 2.9) Es wird empfohlen, mittlere Studiendauern und Abbruchquoten systematisch kohortenbezogen zu analysieren.
- E 4. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die geplante Einrichtung von zwei neuen Professuren im Bereich der Holztechnik zu forcieren.

- E 5. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die für die Umsetzung des Studiengangskonzepts zentrale Betreuung von Studien- und Projektarbeiten (Mentorat) im Lehrdeputat zu berücksichtigen.
- E 6. (AR 2.9) Es wird empfohlen, das Semestergespräch als ergänzendes Feedbackinstrument zur Lehrevaluation im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems zu institutionalisieren.
- E 7. (AR 2.9) Es wird empfohlen, den Erfolg der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt systematisch zu evaluieren.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 01 – Maschinenbau / Verfahrenstechnik (11.09.2017)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss vertritt mit Blick auf Empfehlung 5 die Ansicht, dass der Arbeitsaufwand der Lehrenden zur Sicherung der Betreuung der Studien- und Projektarbeiten grundsätzlich sichergestellt werden muss, dabei sollte die Hochschule aber die Freiheit haben, selbst zu bestimmen, wie sie dies tut. Anrechnung auf das Lehrdeputat ist zwar ein gängiger Weg, aber dies sollte hochschulintern geregelt werden. Von daher schlägt der FA 01 eine Umformulierung vor. Auch wenn die Lehre grundsätzlich gesichert ist, unterstützt der Fachausschuss ausdrücklich Empfehlung 3 zur Berufung von neuen Professoren und schlägt vor, dass dies „dringend“ empfohlen werden sollte. Schließlich schlägt der Fachausschuss eine alternative Formulierung für Empfehlung 7 vor.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau / Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Holztechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024

- E 4. (AR 2.7) Es wird dringend empfohlen, die geplante Einrichtung von zwei neuen Professuren im Bereich der Holztechnik zu forcieren.
- E 5. (AR 2.7) Der FA 01 schlägt folgende Umformulierung vor: Es wird empfohlen, den Arbeitsaufwand der Lehrenden zur Sicherung der Betreuung der Studien- und Projektarbeiten zu berücksichtigen.
- E 7. (AR 2.9) Es wird empfohlen, ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Qualitätssicherung aussagekräftige Daten zu den Arbeitsmarktchancen der Absolventen erhoben werden können

Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (21.09.2017)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter unverändert.

Der Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Holztechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024

H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Die von den Gutachtern vorgeschlagene Empfehlung zur Anrechnung der Betreuung der Projektarbeiten auf das Lehrdeputat stellt nach Auffassung des Gremiums einen für die Akkreditierung unzulässigen Eingriff in das Kapazitätsrecht dar. Die Akkreditierungskommission beschließt deshalb, die fragliche Empfehlung 5 ersatzlos zu streichen. In allen anderen Punkten folgt die Akkreditierungskommission der Beschlussempfehlung der Gutachter unverändert.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Holztechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024

Auflagen

- A 1. (AR 2.1) Innerhalb der übergeordneten Studienziele müssen Kompetenzen, deren Erwerb von individuellen Studienverläufen abhängig ist, eindeutig als exemplarisch gekennzeichnet werden.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der im Text benannten Monita (Teilnahmevoraussetzungen, Benennung der vermittelten überfachlichen, sozialen und gesellschaftlichen Kompetenzen) überarbeitet werden.
- A 3. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- A 4. (AR 2.8) Die Studien- und Prüfungsordnung muss in einer genehmigten und in Kraftgesetzten Fassung veröffentlicht werden.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, im Rahmen des Zulassungsverfahrens auch Bewerbern aus Bachelorstudiengängen im Umfang von 210 Leistungspunkten die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende fachliche Vorkenntnisse zu kompensieren.

- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, das Modul „Finite Elemente Methode für Ingenieure“ stärker auf für den Studiengang relevante Anwendungsbeispiele auszurichten.
- E 3. (AR 2.4, 2.9) Es wird empfohlen, mittlere Studiendauern und Abbruchquoten systematisch kohortenbezogen zu analysieren.
- E 4. (AR 2.7) Es wird dringend empfohlen, die geplante Einrichtung von zwei neuen Professuren im Bereich der Holztechnik zu forcieren.
- E 5. (AR 2.9) Es wird empfohlen, das Semestergespräch als ergänzendes Feedbackinstrument zur Lehrevaluation im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems zu institutionalisieren.
- E 6. (AR 2.9) Es wird empfohlen, den Erfolg der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt systematisch zu evaluieren.

I Erfüllung der Auflagen (28.09.2018)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse 01 (07.09.2018) und 05 (17.09.2018)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 5. (AR 2.1) Innerhalb der übergeordneten Studienziele müssen Kompetenzen, deren Erwerb von individuellen Studienverläufen abhängig ist, eindeutig als exemplarisch gekennzeichnet werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Studien- und Prüfungsordnung sowie Diploma Supplement wurden entsprechend angepasst.
FA 05	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Gutachtermeinung an.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Gutachtermeinung an.

- A 6. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der im Text benannten Moina (Teilnahmevoraussetzungen, Benennung der vermittelten überfachlichen, sozialen und gesellschaftlichen Kompetenzen) überarbeitet werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Das Modulhandbuch wurde entsprechend überarbeitet.
FA 05	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Gutachtermeinung an.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig

	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Gutachtermeinung an.
--	--

A 7. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	<p>nicht erfüllt</p> <p>Begründung: Die Hochschule verweist als Erklärung der Nichterfüllung auf die Entscheidung der KMK:</p> <p>In der Sitzung der Hochschulausschuss der Kulturministerkonferenz vom 22./23. Juni 2017 beschlossen die Mitglieder die Änderung des BbgHG, des Hochschulzulassungsgesetz und der Hochschulzulassungsverordnung.</p> <p>Das Hochschulzulassungsgesetz und die Hochschulzulassungsverordnung enthalten Regelungen zu der Berücksichtigung der sog. relativen Note bei der Vergabe der Studienplätze in Masterstudiengängen. Gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz sollte diese ursprünglich ab dem 1. Januar 2017 berücksichtigt werden. Allerdings ist der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz auf seiner Sitzung am 22./23. Juni 2017 aufgrund von verfassungsrechtlichen Bedenken von diesem Vorhaben abgerückt, so dass das Hochschulzulassungsgesetz und die Hochschulzulassungsverordnung an die neue Sachlage angepasst werden sollen.</p> <p>Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Hochschulleitung.</p> <p>Diese Begründung der Nichterfüllung reicht nicht aus, da gemäß ECTS User's Guide neben der relativen Note noch weitere Alternativen zur Einordnung des individuellen Abschlusses möglich sind.</p>
FA 05	<p>Nicht erfüllt</p> <p>Votum: einstimmig</p> <p>Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Gutachtermeinung an und sieht insbesondere die Begründung der Hochschule als nicht ausreichend an. Wie anderen Hochschulen auch muss es der HNE Eberswalde möglich sein, dem ECTS User's Guide entsprechend statistische Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses zu erheben und auszuweisen. Der Fachausschuss bemängelt insbesondere, dass die Hochschule keine Schritte unternommen hat, diese Auflage umzusetzen oder nach Alternativen zur relativen Note zu suchen. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung aller Hochschule muss diese Auflage nach Auffassung des Fachausschusses bestehen bleiben.</p>
FA 01	<p>Nicht erfüllt</p> <p>Votum: einstimmig</p> <p>Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Gutachtermeinung an.</p>

- A 8. (AR 2.8) Die Studien- und Prüfungsordnung muss in einer genehmigten und in Kraftgesetzten Fassung veröffentlicht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Studien- und Prüfungsordnung wurde in einer genehmigten und in Kraftgesetzten Fassung veröffentlicht.
FA 05	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Gutachtermeinung an.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Gutachtermeinung an.

Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2018)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Fachausschüsse an, dass Auflagen 1, 2 und 5 erfüllt sind. Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert Auflage 3, die von den Fachausschüssen als nicht erfüllt betrachtet werden.

Auflage 3 verweist auf ein Kriterium des Akkreditierungsrates, das sich aus der Umsetzung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben herleitet und das zwingend für eine Akkreditierung erfüllt werden muss. Aus Sicht der Akkreditierungskommission für Studiengänge trägt die eingereichte Begründung der Nichterfüllung mit Verweis auf die KMK nicht, da gemäß ECTS User's Guide neben der relativen Note noch weitere Alternativen zur Einordnung des individuellen Abschlusses möglich sind.

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Holztechnik	Auflage 3 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung

J Beschwerde (29.03.2019)

Beschwerde der Hochschule (26.11.2018)

Die Hochschule legte am 26. November 2018 Widerspruch gegen die Entscheidung der AK Programme vom 30.09.2018 ein (Fristverlängerung wegen Nichterfüllung einer Auflage; Frist zur Aufлагenerfüllung bis 26. Januar 2019). Dieser Widerspruch wurde nach einem klärenden Gespräch zwischen den juristischen Abteilungen der Hochschule und der ASIIN am 15. Januar zurückgenommen. Die Hochschule bittet nun um eine Verlängerung der Frist zur Aufлагenerfüllung bis zum 15. April 2019. Aufgrund der aufschiebenden Wirkung eines Beschwerdeverfahrens sollte dieser Bitte stattgegeben werden.

Beschluss der Akkreditierungskommission (29.03.2019)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge stimmt der Fristverlängerung zur Aufлагenerfüllung bis zum 15. April 2019 im Verfahren HNEE Ma Holztechnik zu.

K Erfüllung der Auflagen (28.06.2018)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (17.06.2019)

Auflagen

- A 9. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	<p>nicht erfüllt</p> <p>Begründung: Die Hochschule verweist als Erklärung der Nichterfüllung auf die Entscheidung der KMK: In der Sitzung der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz vom 22./23. Juni 2017 beschlossen die Mitglieder die Änderung des BbgHG, des Hochschulzulassungsgesetz und der Hochschulzulassungsverordnung.</p> <p>Das Hochschulzulassungsgesetz und die Hochschulzulassungsverordnung enthalten Regelungen zu der Berücksichtigung der sog. relativen Note bei der Vergabe der Studienplätze in Masterstudiengängen. Gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz sollte diese ursprünglich ab dem 1. Januar 2017 berücksichtigt werden. Allerdings ist der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz auf seiner Sitzung am 22./23. Juni 2017 aufgrund von verfassungsrechtlichen Bedenken von diesem Vorhaben abgerückt, so dass das Hochschulzulassungsgesetz und die Hochschulzulassungsverordnung an die neue Sachlage angepasst werden sollen.</p> <p>Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Hochschulleitung.</p> <p>Diese Begründung der Nichterfüllung reicht nicht aus, da gemäß ECTS User's Guide neben der relativen Note noch weitere Alternativen zur Einordnung des individuellen Abschlusses möglich sind.</p>
FA 05	<p>Nicht erfüllt</p> <p>Votum: einstimmig</p> <p>Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Gutachtermeinung an und sieht insbesondere die Begründung der Hochschule als nicht ausreichend an. Wie anderen Hochschulen auch muss es der HNE Eberswalde möglich sein, dem ECTS User's Guide entsprechend statistische Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses zu erheben und auszuweisen. Der Fachausschuss be-</p>

	mängelt insbesondere, dass die Hochschule keine Schritte unternommen hat, diese Auflage umzusetzen oder nach Alternativen zur relativen Note zu suchen. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung aller Hochschule muss diese Auflage nach Auffassung des Fachausschusses bestehen bleiben.
Zweitbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Mit Änderung der Studien- und Prüfungsordnung ist nun verankert, dass im Zeugnis neben der Gesamtnote eine ECTS-Note/relative Note als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse ausgewiesen wird.
FA 05	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Einschätzung der Gutachter hinsichtlich der Aufлагenerfüllung an.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Einschätzung der Gutachter hinsichtlich der Aufлагenerfüllung an.

Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2018)

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Holztechnik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. § 2 der Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Holztechnik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- (1) Der Masterstudiengang Holztechnik dient der Vertiefung und Ergänzung der grundlegenden Kenntnisse des Bachelor-Studiengangs. Er ist forschungsorientiert aufgebaut, die Studierenden werden in Forschungsarbeiten eingebunden und bearbeiten unter Anleitung eigenständig abgegrenzte Fragestellungen. Sie werden damit in ihrer wissenschaftlichen Arbeit geschult und in ganzheitlich systematischer Herangehensweise zur Bearbeitung holztechnischer Fragen befähigt. Mit der forschungsorientierten Ausrichtung wird der Studierende vor allem auf eine spätere Tätigkeit in Forschung und Entwicklung bzw. auf eine spätere Promotion vorbereitet.
- (2) Die Studierenden werden damit in die Lage versetzt, anspruchsvolle Fragestellungen der Ingenieurwissenschaften mit hoher Fach- und Methodenkompetenz zu bearbeiten. Die Wissensvermittlung nutzt die umfangreichen Forschungsaktivitäten des Fachbereiches. Durch die Auswahl eines Forschungsfeldes und Behandlung berührender Fachgebiete machen sich die Studierenden mit der Behandlung komplexer Problemstellungen vertraut.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen sollen insbesondere dazu befähigt werden:
 - vertiefende mathematische, naturwissenschaftliche und ingenieurtechnische Methoden bei ingenieurwissenschaftlichen Forschungsprojekten anzuwenden,
 - interdisziplinäre und vernetzte theoretische Auseinandersetzung mit dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung zu erkennen und diese Erkenntnisse auf Praxisbeispiele zu übertragen,
 - wissenschaftliche Forschungsprojekte zu strukturieren, zu akquirieren, zu koordinieren und zu bearbeiten,
 - Kenntnisse über vertiefende, z. B. stofflich strukturelle Materialeigenschaften von biobasierten Rohstoffen bzw. Werkstoffen anzuwenden,
 - selbstständig technologische und wissenschaftliche Problemstellungen der Holzbe- und -verarbeitung zu lösen,
 - ökologische Aspekte in der Holzbaubranche wissenschaftlich zu durchdringen,
 - komplexe Forschungsaufgaben zu formulieren, zu lösen, die Ergebnisse angemessen auszuwerten und darzustellen,
 - vertiefende Kenntnisse zur Fügetechnologie und Oberflächenbehandlung bei Prozessen der Holzbe- und -verarbeitung anzuwenden.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Sommersemester	Status	SWS	ECTS
Finite Elemente Analyse für Ingenieure	WPM	4	6
Fluid- und Fördertechnik	WPM	3	6
Mess- und Sensortechnik	WPM	4	6
Spezielle Probleme der Klebtechnik	WPM	4	6
Angewandte Mathematik und wissenschaftliches Rechnen	WPM	4	6

Wintersemester	Status	SWS	ECTS
Rheologie	WPM	4	6
Ausgewählte Themen Holzphysik, Holzchemie, Vertiefung Verfahrenstechnik	WPM	4	6
Umwelt- und Qualitätsmanagement im Bauwesen	WPM	3	6
Ausgewählte Themen der numerisch gesteuerten Holzbearbeitung	WPM	3	6

Semesterunabhängig	Status	SWS	ECTS
Exkursion	WPM	4	6
Studienarbeit	WPM		3
Spezialisierungsmodul	WPM		6
Forschungsprojekt I	P	4	12
Forschungsprojekt II	P	4	12
Masterarbeit	P		30